



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. November 1980

Nr. 6265

Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Dorfkern und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan regelt auf der Grundlage des erstprämierten Projektes eines öffentlichen Ideenwettbewerbs, die Ueberbauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung im Gebiet zwischen Restaurant Kreuz sowie den Kantonsstrassen Oltnerstrasse und Lostorferstrasse. Im vorderen Teil sollen ein- bis dreigeschossige Gebäude mit Läden, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe erstellt werden, so dass ein attraktiver Dorfkern entsteht. Daran angegliedert befinden sich im rückwärtigen Teil 2-geschossige Wohnbauten. Die Erschliessung für den Fahrverkehr erfolgt zusammengefasst ab der Lostorferstrasse. Die Parkierung ist zum Teil oberirdisch, zum überwiegenden Teil jedoch in einer unterirdischen Einstellhalle vorgesehen. Das unter Denkmalschutz stehende alte Pfarrhaus wurde in die Ueberbauung integriert und kann bestehen bleiben. Sonderbauvorschriften regeln die Einzelheiten der Bebauung, Gestaltung und Erschliessung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. September bis 30. Oktober 1979. Die eingegangenen Einsprachen konnten im ersten Anlauf alle bis auf eine gütlich erledigt werden. Zu dieser einen Einsprache, die von einem Grundeigentümer innerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Plans erhoben wurde, ist folgendes zu bemerken:

Der Gestaltungsplan umfasste im Auflageplan neben dem zur Genehmigung vorliegenden Bereich auch die nördlich angrenzende Fläche, für die eine Ueberbauung mit Reiheneinfamilienhäusern

vorgesehen war. Der Grundeigentümer dieses Gebietes, der an der Projektierung teilgenommen hatte, änderte im letzten Moment seine Meinung und stellte sich gegen diese Planung. Da es in der Regel nicht sinnvoll ist, einen Gestaltungsplan gegen den Willen des Grundeigentümers zu erlassen, reduzierte der Gemeinderat in Gutheissung der Einsprache den Geltungsbereich des Gestaltungsplanes. Der Beschwerdeführer stimmte dieser Reduktion zu, so dass sich eine erneute öffentliche Auflage des Plans erübrigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dorfkern" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Obergösgen werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Obergösgen wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 15. Januar 1981 noch je 3 Pläne und Reglemente zuzustellen. Der Plan ist, wie in den Sonderbauvorschriften und den Akten, als "Gestaltungsplan Dorfkern" zu bezeichnen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 418.--

zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein

(Staatskanzlei Nr. 950) EZ

Der Staatsschreiber:

Max Schärer

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und Reglement

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan und Reglement
(folgen später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4653 Obergösgen, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4653 Obergösten, mit 1 gen. Plan und
Reglement (folgen später)

Bürgergemeinde, 4653 Obergösgen

GAP Architekten, Freiestr. 80, 8032 Zürich

Amtsblatt Publikation: Der Gestaltungsplan Dorfkern der Ein-
wohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.

The first part of the document
 describes the general situation
 and the main objectives of the
 project. It also mentions the
 names of the participants and
 the dates of the meetings.

The second part of the document
 contains the detailed description
 of the work done during the
 project. It includes a list of
 tasks and the results achieved.

The third part of the document
 contains the conclusions and
 recommendations. It also
 mentions the date of the
 final meeting and the names
 of the participants.

C

C